

Mit gezielten Investitionen Steuern sparen

Investitionsabzugsbetrag und Abschreibungen mindern den Praxisgewinn

KATJA BECK, Steuerberaterin, Fachberaterin für den Heilberufbereich im ETL ADVISION-Verband aus Kassel, spezialisiert auf die Beratung von Zahnärzten

Im letzten Quartal eines jeden Jahres ist es sinnvoll, eine Prognose über den voraussichtlichen Praxisgewinn des Jahres und die damit verbundene Einkommensteuer zu erstellen. Denn eine vorausschauende Steuerplanung vermeidet böse Überraschungen und mit Investitionen zum richtigen Zeitpunkt kann die steuerliche Belastung gemindert werden.

Investitionsabzugsbetrag kann für geplante Investitionen gebildet werden

Nicht nur die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Wirtschaftsgüter mindern den Gewinn. Zahnärzte können auch für beabsichtigte Investitionen in ihrer Praxis einen Investitionsabzugsbetrag steuerlich geltend machen. Das bedeutet: Bis zu 40 % der voraussichtlichen Anschaffungskosten, höchstens 200.000 €, mindern den Praxisgewinn. Im Jahr der Anschaffung erhöht sich der Gewinn zwingend um 40% der Anschaffungskosten, höchstens um den vorher gebildeten Investitionsabzugsbetrag. Zum Ausgleich können die Anschaffungskosten um bis zu 40%, höchstens in Höhe der Hinzurechnung gewinnmindernd herabgesetzt werden. Hierdurch vermindert sich allerdings die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen. Neben der linearen Abschrei-

bung können im Jahr der Anschaffung des Wirtschaftsgutes und den folgenden 4 Jahren auch noch Sonderabschreibungen von insgesamt 20 % der Anschaffungskosten geltend gemacht werden. Unterbleibt jedoch die beabsichtigte Investition, muss der Investitionsabzugsbetrag spätestens nach 3 Jahren rückgängig gemacht werden. Daraus resultieren Steuernachzahlungen für das Jahr, in dem der Investitionsabzugsbetrag gebildet wurde. Zusätzlich fallen regelmäßig Nachzahlungszinsen an. Zu beachten ist, dass nur Zahnärzte, deren Gewinn ohne Berücksichtigung des Investitionsabzugsbetrags maximal 100.000 € beträgt, einen Investitionsabzugsbetrag beanspruchen können. Bei Bilanzierern darf das Betriebsvermögen 235.000 € nicht übersteigen.

Privatnutzung muss unter 10% liegen

Begünstigt ist die Anschaffung von beweglichen abnutzbaren, neuen oder gebrauchten Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens. Voraussetzung ist, dass sie im Jahr der Anschaffung und im gesamten Folgejahr mindestens zu 90% betrieblich genutzt werden. Auch für ein Praxisfahrzeug kann ein Investitionsabzugsbetrag gebildet werden. Nutzt der Zahnarzt das Fahrzeug allerdings auch privat, muss er

mit einem Fahrtenbuch nachweisen, dass er es zu mindestens 90% für die Praxis verwendet. Wer die private Nutzung mit der 1%-Regelung ermittelt, darf keinen Investitionsabzugsbetrag bilden, denn hier wird eine Privatnutzung von mehr als 10 % unterstellt.

Der richtige Investitionszeitpunkt ist entscheidend

Beispiel: Ein Zahnarzt plant die Anschaffung eines Cerec-Geräts für 75.000 €. Die Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre. Durch die Bildung eines Investitionsabzugsbetrags in 2013 in Höhe von 30.000 € (= 40% der Anschaffungskosten), kann die Steuer bei einem Durchschnittssteuersatz von 40% um 12.000 € gemindert werden. Wird das Gerät Anfang Januar 2014 angeschafft, können 5.625 € (1/8 von 45.000 €) lineare Abschreibung und 9.000 € (20% von 45.000 €) Sonderabschreibung gewinnmindernd abgezogen werden. Dadurch wird die Steuer um ca. 5.850 € gemindert. Die Steuerminderung für beide Jahre beträgt somit insgesamt 17.850 €.

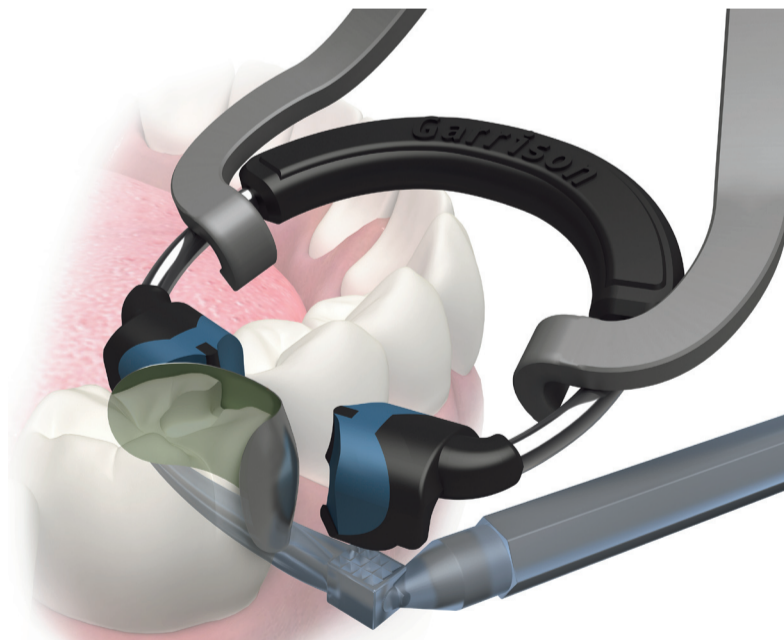
Erwirbt der Zahnarzt stattdessen das Gerät bereits im Dezember 2013, können in 2013 nur 780 € (1/12 x 1/8 von 75.000 €) lineare Abschreibung und 15.000 € Sonderabschreibung abgezogen werden. Die Steuer würde um 6.312 € gemindert. Im Jahr 2014 kommt es durch die lineare Abschreibung von 9.375 € (1/8 von 75.000 €) zu einer Steuerminderung von 3.750 €. Die gesamte Steuerminderung der beiden Jahre beträgt somit 10.060 € und ist damit um 7.790 € geringer als bei Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags. Zu beachten ist jedoch, dass sich diese Steuerminderungen in den nachfolgenden Jahren durch höhere Steuern aufgrund der niedrigeren Abschreibung wieder ausgleichen. StBin Katja Beck weist darauf hin: Es kommt auf den richtigen Investitionszeitpunkt an. wDurch einen Investitionsabzugsbetrag wird die Steuer gestundet und ein Liquiditätsvorteil erzielt. Ein besonders großer Stundungseffekt tritt ein, wenn eine geplante Investition auf den Beginn des nächsten Jahres verschoben wird. Dann kann beispielsweise in 2013 ein Investitionsabzugsbetrag gebildet und in 2014 neben der regulären Abschreibung die 20%ige Sonderabschreibung geltend gemacht werden. Wir unterstützen und beraten Sie gern! Sprechen Sie uns an!

gen werden. Die Steuer würde um 6.312 € gemindert. Im Jahr 2014 kommt es durch die lineare Abschreibung von 9.375 € (1/8 von 75.000 €) zu einer Steuerminderung von 3.750 €. Die gesamte Steuerminderung der beiden Jahre beträgt somit 10.060 € und ist damit um 7.790 € geringer als bei Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags. Zu beachten ist jedoch, dass sich diese Steuerminderungen in den nachfolgenden Jahren durch höhere Steuern aufgrund der niedrigeren Abschreibung wieder ausgleichen. StBin Katja Beck weist darauf hin: Es kommt auf den richtigen Investitionszeitpunkt an. wDurch einen Investitionsabzugsbetrag wird die Steuer gestundet und ein Liquiditätsvorteil erzielt. Ein besonders großer Stundungseffekt tritt ein, wenn eine geplante Investition auf den Beginn des nächsten Jahres verschoben wird. Dann kann beispielsweise in 2013 ein Investitionsabzugsbetrag gebildet und in 2014 neben der regulären Abschreibung die 20%ige Sonderabschreibung geltend gemacht werden. Wir unterstützen und beraten Sie gern! Sprechen Sie uns an!

ETL ADVISA Berlin
Tel.: +49 (0) 030 / 28092200
advisa.berlin@etl.de
www.etl.de/advisa-berlin/

Anzeige

Composi-Tight 3D XR



Kein Abrutschen der Ringe.
Noch einfacher zur perfekten Komposit-Restauration.

Äi~Ži•~Ö““iÄÊ/-8‡ -7‡ ä ä Ê Ê Ê Ê 3
/iÄi~Êœ...~iÊ,^Ä^ŽœÊ“^iÊÊä‡/}>}i‡ i•‡äÖÀØV

^iÄÊ^ÄiÊ^>ÄÊ«iÄviŽliÊ-iîÊvØÄÊ ÄÄi>~Üi~iÄÊœ~iÄÊÖ“Êi~i~ÊÜi~liÄiÊ i...>~•Ö~PÄÄiÖ“Ê>ÖÄÊÖÄi}lii~°Ê~iÊ
iÄ...>~li~ÊäÖÄBiä•V...ÊäÖÊ~iÊiÊL>Öi~ÊliÄiÄÄÄÄÊ>Ê~iÄÊiÖÊÜÄÄV...>Ö‡ÿÊi8,Ê,~})iÊ-L>ÖiÊŽÖÄäiÊ,~})i~i~ÊvØÄÊiYiÄ
L>ÄiÊ~â>...•ÊÜœ~Ê>•i~Ê Äÿ~i~Ê~iÄÊ>~i~...>vLiÄV...^V...lili~Ê~^VZÊ >~^ÄÊ >iÄÄÄÿÊB~^VZÊÄœÜÄÊ>~iÄÊi‡ >iÄ~äi~ÊÄœÄi~iÄi
i~})Äÿ~i~Ê~iÄÊLi~iLi~iÊ7i~})iÊ7>~^ÄÊ Ö~ÄiÄiœvvŽi~iÊ“iÊ Ä~vv°
ÊäÄÿÊ7i~})iÊ7>~^ÄÊ~liÄi~iÄi>~Ži•iÊ>ÖÄÊ Ö~ÄiÄi
ÿÿÊ~})Äi~})ÄiÄÄ~})i°
ÿÿÊ~})Äi~})ÄiÄÄ~})i°

ØÄÊ iÄli••Ö~})iÊœ~iÄÊi~Ê~^~Ü~Öi•iÄÊ~})iLœiÊÄÖvi~Ê~iÊÖ~ÄÊ>~iÊäÖ{xÊÊ™Ç‡‡{ä™ÊÜÊœ~iÄÊÜi~i~Ê
~iÊÄ^V...Ê>~Ê...ÄiÊ7ÊÖ~iLiÄ>iÄ°

*60-Tage-Geld-zurück-Garantie: Wenn Sie nicht zufrieden sind, senden Sie die Produkte an Ihr Dental Depot zurück. Der gesamte Kaufpreis wird Ihnen erstattet. Gültig bis zum 31.12.2013 oder solange der Vorrat reicht. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Die Abbildungen können hinsichtlich der Farbigkeit etc. Abweichungen vom Originalprodukt aufweisen. Preise exkl. MwSt und Versandkosten. Alle Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen. Es gelten unsere AGB.

>ÄÄ^Äœ~Ê i~i>•Ê-œ•Öi~œ~ÄÊÜÊ >Ä~ÄiÄ>ÄÄiÊxäÊÜÊ ‡xÖxîÊÊiL>V...‡*>~i~LiÄ}ÊÜÊ/i•°ÊäÖ{xÊÊ™Ç‡‡{ä™ÊÜÊ >ÿÊ‡{ÊäÊÜÊ~vœJ}>Ä

